

Jahresrechnung der Comet Holding AG

Inhalt

93	Bilanz
93	Erfolgsrechnung
94	Anhang zur Jahresrechnung
101	Antrag des Verwaltungsrats zur Verwendung des Bilanzgewinns
102	Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Bilanz

in TCHF	Anmerkung	31.12.2018	%	31.12.2017	%
Aktiven					
Flüssige Mittel		114		782	
Forderungen aus Lieferung und Leistung gegenüber Beteiligungen		14		17	
Aktive Rechnungsabgrenzungen		196		275	
Total Umlaufvermögen		324	0.2%	1074	0.6%
Finanzanlagen	3	113484		119451	
Beteiligungen	2	75431		61785	
Immaterielle Werte		–		523	
Total Anlagevermögen		188915	99.8%	181759	99.4%
Total Aktiven		189239	100.0%	182832	100.0%
Passiven					
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Dritten		106		111	
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Beteiligten und Organen		262		264	
Passive Rechnungsabgrenzungen		1232		1181	
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	8	60000		60000	
Total Fremdkapital		61600	32.6%	61556	33.7%
Aktienkapital	5	7760		7754	
Gesetzliche Kapitaleinlagereserve		8434		19233	
Gesetzliche Gewinnreserve		4967		4967	
Gewinnvortrag		89323		74535	
Jahresgewinn		17156		14788	
Total Bilanzgewinn		106479		89323	
Total Eigenkapital		127639	67.4%	121276	66.3%
Total Passiven		189239	100.0%	182832	100.0%

Erfolgsrechnung

in TCHF	2018	%	2017	%
Dividendenertrag	20164		14463	
Sonstiger Finanzertrag	2612		4951	
Übrige betriebliche Erträge	–		491	
Total Ertrag	22776	100.0%	19906	100.0%
Finanzaufwand	–2255		–2922	
Übriger betrieblicher Aufwand	–2842		–1898	
Abschreibung Marken- und Namenrechte FeinFocus	–523		–298	
Total Aufwand	–5620	24.7%	–5118	25.7%
Jahresergebnis	17156	75.3%	14788	74.3%

Anhang zur Jahresrechnung der Comet Holding AG

Allgemeines

Die Comet Holding AG mit Sitz in Flamatt, Schweiz, ist die an der Schweizer Börse kotierte Dachholding der Comet Group. Die Jahresrechnung per 31. Dezember 2018 entspricht den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Für den Einbezug der Comet Holding AG in die Konsolidierung gelten die im Anhang zur Konzernrechnung aufgeführten Bewertungsgrundsätze.

01 Rechnungslegungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde nach den Grundsätzen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Schweizerischen Obligationenrechts) erstellt.

Forderungen und Darlehen

Forderungen und Darlehen werden zu Nominalwerten ausgewiesen, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Immaterielle Werte

Immaterielle Werte, die Marken- und Namenrechte «FeinFocus», sind zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Abschreibungen erfasst. Die Rechte wurden im Berichtsjahr vollständig abgeschrieben.

Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst und jährlich einzeln auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

02 Beteiligungen

Zum Konsolidierungskreis der Comet Holding AG gehörten per 31. Dezember 2018 folgende Gesellschaften:

Gesellschaft	Sitz	Währung	Grundkapital	Beteiligung in % *	
				2018	2017
Comet Holding AG	Flamatt, Schweiz	CHF	7 759 882	100%	100%
Comet AG	Flamatt, Schweiz	CHF	2 000 000	100%	100%
Comet Electronics (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	CNY	5 466 148	100%	100%
Comet Mechanical Equipment (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	CNY	1 655 420	100%	100%
Comet Technologies USA, Inc.	Shelton CT, USA	USD	1 000	100%	100%
Comet Technologies Korea Co. Ltd.	Suwon, Korea	KRW	500 000 000	100%	100%
Yxlon International GmbH	Hamburg, Deutschland	EUR	110 000	100%	100%
Yxlon International A/S	Taastrup, Dänemark	DKK	601 000	100%	100%
Yxlon International KK	Yokohama, Japan	JPY	10 000 000	100%	100%
Yxlon (Beijing) X-Ray Equipment Trading Co. Ltd.	Beijing, China	CNY	1 077 000	100%	100%

* Für alle Gesellschaften jeweils auch 100% Stimmenanteil

03 Finanzanlagen

Es bestanden die folgenden Darlehen an Beteiligungen:

inTCHF	2018	2017
Comet AG	71 555	53 720
Comet Technologies USA, Inc.	22 153	39 165
Comet Technologies Korea Co. Ltd.	–	42
Yxlon International GmbH	16 785	22 689
Yxlon International A/S	2 991	2 980
Yxlon International KK	–	855
Total Darlehen an Beteiligungen	113 484	119 451

04 Kotierung und Aktionäre

Die Comet Holding AG ist die einzige zum Konsolidierungskreis gehörende kotierte Gesellschaft. Sie hat ihren Sitz in Flamatt, Schweiz. Die Namenaktien der Comet Holding AG sind seit dem 17. Dezember 2002 am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange in Zürich kotiert.

Valorensymbol	COTN
Valorennummer	36 082 699
ISIN	CH0360826991
Schlusskurs 31. Dezember 2018	79.75 CHF
Börsenkapitalisierung per 31. Dezember 2018	619 Mio. CHF

Verschiedene Kennzahlen zur Aktie der Comet Holding AG befinden sich in der Umschlagklappe zu Beginn des Geschäftsberichts.

Kotierte und nicht kotierte Konzerngesellschaften

Es sind keine Tochtergesellschaften kotiert. Die zum Konsolidierungskreis der Comet Group gehörenden Tochtergesellschaften sind oben unter 02 Beteiligungen aufgeführt.

Eingetragene Aktionäre

Per 31. Dezember 2018 waren im Aktienregister der Comet Holding AG 5 121 Aktionäre (Vorjahr: 3 303) mit Stimmrecht eingetragen. Von den total ausgegebenen Namenaktien befinden sich 100% (Vorjahr: 100%) im Publikum. Die Comet Holding AG hat per 31. Dezember 2018 wie auch im Vorjahr keine eigenen Aktien gehalten. Der Aktienbesitz der eingetragenen Aktionäre verteilt sich per 31. Dezember 2018 wie folgt:

Anzahl Aktien	Anzahl Aktionäre
1 bis 1000	4 698
1001 bis 10000	379
10001 bis 50000	33
50001 bis 100000	5
Mehr als 100000	6

Die Aufstellung beinhaltet nur Aktien von im Aktienregister eingetragenen Aktionären. Der Dispobestand (nicht im Aktienregister eingetragene Aktionäre) belief sich am 31. Dezember 2018 auf 27 % (Vorjahr: 40%).

Bedeutende Aktionäre

Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, deren Aktien mindestens teilweise in der Schweiz kotiert sind, müssen der Gesellschaft sowie der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn bestimmte Grenzwerte erreicht bzw. über- oder unterschritten werden. Die Abstufungen sind 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33⅓, 50 und 66⅔% des Stimmrechts. Die Details sind im Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) sowie in der Börsenverordnung FINMA geregelt.

Am 31. Dezember 2018 verfügte die Gesellschaft gemäss Offenlegungsmeldungen über folgende bedeutende Aktionäre mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 3% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals:

Wirtschaftlich Berechtigter	Direkter Aktionär	Stimmrechtsanteil gemäss Offenlegung
Haldor Foundation	Tringle Investment Pte Ltd	10.13%
N/A	VERAISON SICAV – Engagement Fund	7.29%
Pictet Asset Management SA (Direction de Fonds)		5.07%
UBS Fund Management (Switzerland AG)		3.63%
Credit Suisse Funds AG		3.01%

Daneben sind der Gesellschaft keine weiteren Aktionäre mit einer Beteiligungsquote von über 3% gemeldet worden oder bekannt. Soweit es der Comet Holding AG bekannt ist, bestehen keine Aktionärsbindungsverträge.

Mit Datum vom 9. Januar 2019 hat VERAISON eine Erhöhung ihres Stimmrechtsanteils auf 10.04% bekannt gegeben.

Offenlegungspflichtige Veränderungen während des Geschäftsjahrs 2018

Im Geschäftsjahr wurden 15 offenlegungspflichtige Meldungen publiziert. Für eine vollständige Aufstellung aller Meldungen gemäss Art. 20 BEHG verweisen wir auf die Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange: www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Aktiengesellschaften.

05 Aktienkapital**Ordentliches Aktienkapital**

Per 1. Januar 2018 bestand ein ordentliches Aktienkapital in der Höhe von 7753658 CHF, eingeteilt in 7753658 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 1.00 CHF (nach Berücksichtigung des Aktiensplits).

Im Geschäftsjahr 2018 wurde das Aktienkapital um 6224 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital erhöht. Unter Berücksichtigung der Zuteilung von 6224 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital beträgt das ordentliche Aktienkapital der Comet Holding AG per 31. Dezember 2018 somit neu 7759882 CHF, eingeteilt in 7759882 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 1.00 CHF. Das Aktienkapital ist vollständig einbezahlt.

Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 9. August 2018 festgestellt, dass die Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital ordnungsgemäss durchgeführt worden ist. Die entsprechende Anpassung im Handelsregister sowie den Statuten der Comet Holding AG wurde vorgenommen.

	2018		2017	
	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF
1. Januar	7753658	7753658	7745430	7745430
Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital	6224	6224	8228	8228
31. Dezember	7759882	7759882	7753658	7753658

Zum Bilanzstichtag wurden durch die Comet Holding AG keine eigenen Aktien gehalten (Vorjahr: keine).

Bedingtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3b der Statuten verfügt die Gesellschaft über ein bedingtes Aktienkapital. Die Erhöhung erfolgt durch Ausgabe von Aktien an Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder des Verwaltungsrats der Comet Holding AG. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der übrigen Aktionäre sind ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten erfolgt gemäss einem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement.

Gemäss Entschädigungsreglement wurden im Mai 2018 den Mitgliedern des Verwaltungsrats für Ansprüche aus fixem Honorar des Geschäftsjahrs 2017 von 153750 CHF insgesamt 1141 Aktien zugeteilt. Zudem wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats im Rahmen der Entschädigung 2018 für die Zeitperiode vom 1. Januar 2018 bis zur Generalversammlung 2018 für Honoraransprüche von 76538 CHF insgesamt 568 Aktien zugeteilt. Die voll liberierten Aktien wurden zum Preis von 134.75 CHF je Aktie mit den Honorarforderungen verrechnet.

Mitgliedern der Geschäftsleitung wurden für Gehaltsansprüche aus Erfolgsbeteiligung des Geschäftsjahrs 2018 von 608396 CHF insgesamt 4515 Aktien zugeteilt. Die voll liberierten Aktien wurden zum Preis von 134.75 CHF je Aktie mit den Gehaltsforderungen verrechnet.

Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 6224 zugeteilten Aktien hat sich das bedingte Aktienkapital wie folgt verändert:

	2018		2017	
	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF
1. Januar	209462	209462	217690	217690
Kapitalerhöhung aus Aktienzuteilung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für Honoraransprüche und Erfolgsbeteiligung vom Vorjahr	-6224	-6224	-8228	-8228
31. Dezember	203238	203238	209462	209462

Das verbleibende bedingte Aktienkapital beträgt 203 238 CHF, was 2.6% des bestehenden Aktienkapitals ausmacht.

Genehmigtes Aktienkapital

Neben dem ordentlichen Aktienkapital besteht per 31. Dezember 2018 gemäss Art. 3a der Statuten ein genehmigtes Aktienkapital. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 26. April 2020 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 1400000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 1.00 CHF im Maximalbetrag von 1.4 Mio. CHF zu erhöhen, was 18% des bestehenden Aktienkapitals ausmacht. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Bedingungen einer allfälligen Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden sollen, oder um einen industriellen Partner zwecks Untermauerung einer strategischen Kooperation oder im Falle eines Übernahmeangebots an der Gesellschaft zu beteiligen. Aktien, für die Bezugsrechte eingeräumt werden, aber nicht ausgeübt werden, sind von der Gesellschaft zu Marktkonditionen zu veräussern.

06 Offenlegung der Beteiligungsverhältnisse von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Nachfolgend werden die Beteiligungen von gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung offengelegt. Aufgeführt sind sämtliche Personen, die im Geschäftsjahr oder im Vorjahr wenigstens teilweise noch Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung waren, unabhängig davon, ob das Mandat am Stichtag noch Bestand hatte oder nicht. Die ausgewiesenen Aktienbestände beinhalten den Aktienbestand nahestehender Personen.

	Anzahl Aktien total	Davon Aktien mit Veräusserungssperre bis			frei verfügbar	Stimmrechtsanteil		
		2017	21.04.2019	20.04.2020		26.04.2021	2018	2017
Hans Hess Präsident des Verwaltungsrats	37222	36733	1040	543	489	35150	0.5%	0.5%
Lucas A. Grolimund Vizepräsident und Mitglied des Verwaltungsrats	9865	9621	520	271	244	8830	0.1%	0.1%
Gian-Luca Bona Mitglied des Verwaltungsrats	5665	5421	520	271	244	4630	0.1%	0.1%
Rolf Huber Mitglied des Verwaltungsrats	13605	13361	520	271	244	12570	0.2%	0.2%
Mariel Hoch Mitglied des Verwaltungsrats	515	271	0	271	244	0	0.0%	0.0%
Franz Richter Mitglied des Verwaltungsrats	515	271	0	271	244	0	0.0%	0.0%
René Lenggenhager CEO	6024	5500	0	0	461	5563	0.1%	0.1%
Markus Portmann CFO	2943	2469	540	709	357	1337	0.0%	0.0%
Thomas Polzer COO (bis 13.06.2018)	658	269	0	269	326	63	0.0%	0.0%
Detlef Steck Divisionsleiter X-Ray Systems (bis 30.06.2018)	1058	697	0	597	401	60	0.0%	0.0%
Thomas Wenzel Divisionsleiter X-Ray Systems (seit 01.12.2018)	73	0	0	0	0	73	0.0%	0.0%
Michael Kammerer Divisionsleiter Plasma Control Technologies	1877	2361	530	691	656	0	0.0%	0.0%
Charles Flükiger Divisionsleiter ebeam Technologies (bis 30.09.2018)	3323	2361	530	691	348	1754	0.0%	0.0%
Stephan Haferl Divisionsleiter X-Ray Modules (seit 01.01.2018)	151	0	0	0	0	151	0.0%	0.0%
Eric Dubuis CIO	1170	1754	380	504	279	7	0.0%	0.0%
Prisca Hafner CHRO (seit 01.01.2018)	180	0	0	0	0	180	0.0%	0.0%

10000 Namenaktien zu 1 CHF Nennwert der Comet Holding AG entsprechen insgesamt 0.1289% sämtlicher Stimmrechte (Vorjahr: 0.1290%). Verwaltungsrat und Geschäftsleitung verfügen insgesamt über 1.1% der Stimmrechte (Vorjahr: 1.2%). Nach dem Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2018 haben sich keine wesentlichen Veränderungen in den Beteiligungsverhältnissen ergeben.

07	Optionen, Wandelrechte und eigene Aktien	Die Comet Holding AG hat weder Wandelrechte noch Optionsrechte ausgegeben. Im Geschäftsjahr 2018 verfügte die Comet Holding AG wie im Vorjahr über keine eigenen Aktien.
08	Anleihe	<p>Die Comet Holding AG hat per 20. April 2016 eine Anleihe über nominal 60 Mio. CHF begeben (Stückelung 5000 CHF). Die Laufzeit beträgt fünf Jahre mit Rückzahlung per 20. April 2021. Der feste Coupon über die Laufzeit beträgt 1.875%, zahlbar jährlich am 20. April.</p> <p>Kotierung: SIX Swiss Exchange (Valoren Nr. 32061943, ISIN Nr. CH0320619437, Ticker-Symbol COT16).</p>
09	Bürgschaften, Pfandbestellungen und Garantieverpflichtungen zugunsten Dritter	Aufgrund der Mehrwertsteuer-Gruppenbesteuerung haftet die Comet Holding AG solidarisch für die Mehrwertsteuer-Verpflichtungen der schweizerischen Tochtergesellschaft.
10	Anzahl Vollzeitstellen	Die Anzahl Vollzeitstellen lag für 2018 und 2017 im Jahresdurchschnitt unter 10.
11	Freigabe der Jahresrechnung zur Veröffentlichung	Der Verwaltungsrat hat die vorliegende Jahresrechnung am 7. März 2019 zur Veröffentlichung freigegeben und wird diese der ordentlichen Generalversammlung vom 25. April 2019 zur Genehmigung vorlegen.

Antrag des Verwaltungsrats zur Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

01 Verwendung des Bilanzgewinns 2018

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

inTCHF	2018
Gewinnvortrag	89323
Übertrag aus der Kapitaleinlagereserve	–
Jahresergebnis	17156
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	106479
Vortrag auf neue Rechnung	106479

02 Antrag auf Ausschüttung einer Dividende

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine Gesamtausschüttung von 1.20 CHF pro Aktie im Gesamtbetrag von 9.3 Mio. CHF. Die Kapitaleinlagereserven und der Bilanzgewinn verändern sich dadurch wie folgt:

Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen von 1.00 CHF pro Aktie.

inTCHF	2018
Kapitaleinlagereserve per 31.12.2018	8434
Auszahlung von 1.00 CHF (Vorjahr: 1.50 CHF) je Aktie	–7760
Kapitaleinlagereserve nach Auszahlung gemäss Antrag	674

Ausschüttung aus Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn von 0.20 CHF pro Aktie.

inTCHF	2018
Bilanzgewinn per 31.12.2018	106479
Auszahlung von 0.20 CHF (Vorjahr: keine) je Aktie	–1552
Bilanzgewinn nach Auszahlung gemäss Antrag	104927

Bei Annahme der Anträge wird die Ausschüttung von netto 1.20 CHF pro berechnete Aktie am 2. Mai 2019 ausbezahlt.



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon: +41 58 286 61 11
Fax: +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Comet Holding AG, Flamatt

Bern, 7. März 2019

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Comet Holding AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 93 bis 100), für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vor- nahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Werthaltigkeit der Beteiligungen und Darlehen

Risiko Die Gesellschaft hält als Obergesellschaft der Gruppe Beteiligungen an verschiedenen Tochtergesellschaften. Ferner finanziert die Muttergesellschaft verschiedene Gruppengesellschaften mittels gruppeninterner Darlehen. Die Beteiligungen und Darlehen stellen je rund 50% der Bilanzsumme dar und sind somit wesentlich. Naturgemäss unterliegen die bilanzierten Werte einem Werthaltigkeitsrisiko. Bei Anzeichen auf mögliche Wertminderungen erstellt das Management die notwendigen Berechnungen und nimmt gegebenenfalls Abschreibungen respektive Wertberichtigungen vor. Die Berechnungen basieren teilweise auf vereinfachten Prinzipien, vor allem dann, wenn das Management das Risiko einer Wertminderung als gering angesehen hat.

Unser Prüfverfahren Wir prüften die Berechnungen des Managements, die auf handelsrechtlichen Bilanzen oder Berechnungen im Rahmen des Konzernabschlusses beruhten. Bei komplexen Berechnungen zogen wir unsere Bewertungsspezialisten insbesondere für die Plausibilisierung der verwendeten Diskontierungssätze bei. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Beteiligungen und Darlehen.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.



Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

ROLAND RUPRECHT
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

PHILIPPE WENGER
Zugelassener Revisionsexperte